

**Institutionelles Schutzkonzept für
die Pfarrei Herz Jesu / Gemeinschaft
der Gemeinden Rheydt-West
und das in der GdG beheimatete
Jugendhaus Am Martinshof (JAM)**

letzte Revision: 1.10.2020

Einleitung

Aktive Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ureigene Aufgabe einer Institution, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Kirche verpflichtet fühlt, gerade diesen Menschen Sicherheit, Annahme der Person und Aufmerksamkeit gegenüber ihren Sorgen anzubieten und zu gewährleisten. So wie es die Kirche im Großen will, wollen auch wir in unseren Gemeinden und unseren Einrichtungen, insbesondere im Jugendhaus Am Martinshof Lebensräume bieten, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben ungehindert und nach Kräften unterstützt entwickeln und leben können.

Viele der in unserer GdG und im dazugehörigen Haus der Offenen Tür JAM haupt- und ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und Lebensweisen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen mit ihrer Tätigkeit dafür, dass sichere Lebensräume vorgefunden werden können.

Unser Ziel ist eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des gegenseitigen Vertrauens. Daher ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Für eine Definition des Begriffes "sexualisierte Gewalt" verweisen wir auf das Informationsportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs" der Bundesregierung: www.beauftragter-missbrauch.de .

Veröffentlicht wird dieses Konzept auf der Webseite www.gdg-rheydt-west.de, zusätzlich ist es öffentlich einsehbar in den Büros der Gemeinden und im Jugendhaus Am Martinshof.

Eine Liste der Personen, die im Bereich der Prävention in unserer GdG und im JAM verantwortlich sind, befindet sich in Anhang 1.

Die Präventionsfachkraft

Wie jeder kirchliche Rechtsträger benennen auch wir eine Präventionsfachkraft, die

- a) AnsprechpartnerIn für haupt- sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist.
- b) die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennt und über interne und externe Beratungsstellen informieren kann
- c) in Verbindung mit den Hauptverantwortlichen in der GdG (Seelsorgeteam) und im JAM (Heimleitung) für die Vermittlung von Schulungsangeboten für alle Altersgruppen sorgt.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

a) Persönliche Eignung und Personalauswahl

In unserer GdG und im JAM werden ausschließlich Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen beauftragt, die neben der jeweils erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung für diese Aufgabe verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder auch dem kirchlichen Recht verurteilt wurden, werden in keinem Fall eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wird über den Präventionsansatz in unserer GdG und dem JAM informiert und die Notwendigkeit der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen „Nähe und Distanz“ sowie „Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt“ wird angesprochen. Die BewerberInnen werden deutlich darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex (Anhang 2) durch ihre Unterschrift und eine Selbstauskunftserklärung anerkennen und Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

Auch die bei uns schon länger Tätigen, ob ehren- oder hauptamtlich, müssen sich an diesen Kriterien messen lassen. Daher sind alle MitarbeiterInnen bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an einer entsprechenden Fortbildung teil.

b) Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Für alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unserer GdG und des JAM, die eine Aufgabe im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen übernehmen, besteht die Vorlagepflicht eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses, das alle fünf Jahre aktualisiert werden muss. Bei einer Neuanstellung gilt dieses Führungszeugnis als Einstellungs-voraussetzung.

Die Vorlage des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses wird dokumentiert, das Führungszeugnis selbst wird nicht in die Personalakte übernommen, sondern dem oder der Vorlegenden wieder ausgehändigt.

Die/der Verwaltungsangestellte der Pfarrei Herz Jesu und eine weitere hauptamtlich in der Pfarrei tätige Person wird vom Kirchenvorstand mit der jeweiligen Prüfung beauftragt. Die Vorlage des Zeugnisses wird nach datenschutzrechtlichen Maßgaben behandelt. Die/der Verwaltungsangestellte wird nur dann, wenn ein relevanter Eintrag besteht, den für die jeweilige Aufgabe hauptverantwortlichen Seelsorger bzw. die Leitung des JAM informieren, die dann weitere Schritte einleiten. Ein in Bezug auf sexualisierte Gewalt relevanter Eintrag verhindert mit sofortiger Wirkung die (weitere) Mitarbeit des oder der Betreffenden im entsprechenden Aufgabenfeld.

c) Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung (inklusive Selbstauskunft)

Zusätzlich zum Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnis erkennt jedeR MitarbeiterIn einmalig den Verhaltenskodex unserer Pfarrei und des JAM (Anhang 2) durch seine Unterschrift an und gibt mit dieser Unterschrift gleichzeitig eine Selbstauskunft ab. Diese Erklärung ist Bestandteil der Personalakte bei hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdewege

- a) Die im Folgenden beschriebenen Wege zur Beschwerde und Möglichkeiten zur Beratung stehen allen offen, die in unseren Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen tätig sind. Ausdrücklich sind neben der Offenen Jugendarbeit im JAM die Erstkommunion- und Firmkatechese, Ferienfreizeiten und Gruppenarbeit mit MessdienerInnen einbezogen.
- b) Wichtigstes Element bei den Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten in einem Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbedürftige ist das personale Angebot unserer GdG und des JAM. Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarrei sowie die Leitung des JAM können direkt persönlich angesprochen werden und unterliegen der Schweigepflicht. Auch die beauftragte Präventionsfachkraft steht für direkte Beratung und Beschwerde zur Verfügung.
- c) Zusätzlich zu persönlicher Ansprache der oben genannten Personen durch Betroffene ist ein „Kummerkasten“ im Kellereingangsbereich des JAM eingerichtet, in den Betroffene Anfragen und Beschwerden einwerfen können. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Briefkasten, der nur durch die Heimleitung des JAM geöffnet werden darf und kann. Die Heimleitung des JAM ist verpflichtet, dort eingeworfene, auf den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“ bezogene Nachrichten dem Seelsorgeteam zur Kenntnis zu bringen.
- d) Jede Beschwerde und jede Beratungsanfrage wird direkt vom Pfarrer der Gemeinde oder seinem von ihm benannten Vertreter und / oder der Leitung des JAM bearbeitet, in jedem Fall erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung an die Betroffenen und die Weiterleitung an die Präventionsfachkraft der GdG. Diese entscheidet letztlich über weitere Schritte gemäß des Handlungsleitfadens des Bistums Aachen (Anhang 3).
- e) Insbesondere das JAM bietet in Aktionen und durch AnsprechpartnerInnen die altersgemäße Behandlung des Themas Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen an. GruppenleiterInnen, KatechetInnen und andere MitarbeiterInnen unserer GdG werden im Rahmen ihrer jeweiligen Ausbildungen und Vorbereitungskurse für das Thema sensibilisiert. Verantwortung dafür trägt der oder die für den jeweiligen Bereich beauftragte Hauptamtliche der GdG.

Gruppierungen und Gäste der Pfarrei Herz Jesu und des JAM

Die unterschiedlichen Gruppierungen und Einrichtungen unserer GdG erkennen das Schutzkonzept vollständig an und erweitern und ergänzen es durch eigene Risikoanalysen und Ausführungsbestimmungen gemäß ihrer jeweiligen Gegebenheiten. Dies gilt insbesondere für Gruppierungen, die die Räumlichkeiten der GdG und/oder des JAM nutzen, aber nicht mit der Organisationsstruktur der GdG und des JAM verbunden sind (Verbände, ständige Mieter der Räumlichkeiten u.ä.).

Alle Gruppierungen, die unsere Räumlichkeiten nutzen, unterliegen der Informationspflicht gegenüber dem Pfarrer der Gemeinde oder seinem von ihm benannten Vertreter, wenn ein Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Räumlichkeiten vorliegt. Das weitere Vorgehen wird dann zwischen dem Leiter der Gruppierung und dem Pfarrer der Gemeinde oder seinem von ihm benannten Vertreter abgestimmt und genauestens protokolliert.

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept soll in unserer GdG und im darin beheimateten Jugendhaus Am Martinshof eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung, der Achtung von persönlichen Grenzen und des Verantwortungsbewusstseins aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Dazu ist es notwendig, es regelmäßig weiterzuentwickeln und an Veränderungen in Seelsorge und Organisation anzupassen. Alle zwei Jahre soll daher das Institutionelle Schutzkonzept im Rahmen der Arbeit des GdG-Rates überprüft werden. Der jeweilige Vorstand des GdG-Rates verpflichtet sich, es rechtzeitig auf die Tagesordnung der Sitzungen zu bringen und einen Ausschuss einzusetzen, der notwendige Ergänzungen und Änderungen vorschlägt.

An der Erarbeitung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes im Jahr 2019 waren unter der Leitung von Gemeindefereferent Albert Bettin als Mitglied des GdG-Rates Frau Sonja Pfeiffer und als Angehöriger der jungen erwachsenen Christen unserer Gemeinde Herr Matthias Nielen beteiligt.

Das Konzept wurde dem Seelsorgeteam der GdG Herz Jesu vorgelegt am _____
und dort verabschiedet am _____.

(Pfarrer Michael Schicks)

Das Konzept wurde der Leitung des Jugendhauses Am Martinshof vorgelegt am _____
und dort verabschiedet am _____.

(Maren Offermanns, Leiterin des JAM)

Das Konzept wurde dem GdG-Rat Herz Jesu vorgelegt am _____
und dort verabschiedet am _____.

(Harald Winkels, Vorsitzender des GdG-Rates Herz Jesu)

Das Konzept wurde dem Kirchenvorstand der Pfarrei Herz Jesu vorgelegt am _____
und dort verabschiedet am _____.

(Christoph Nielen, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes Herz Jesu)

Anhang 1:

Personenverzeichnis, Stand September 2020

- Das Seelsorgeteam besteht aus **Pfarrer Michael Schicks**, **Gemeindereferent Roland Weber** und **Gemeindereferent Albert Bettin**, erreichbar über das Pfarrbüro Herz Jesu, Telefon 02166 3548.
- Die Leitung des JAM ist **Frau Maren Offermanns**, telefonisch erreichbar unter 02166 33627. Sie ist verantwortlich für die wöchentliche Sichtung der Eingänge im Kummerkasten und die Weitergabe an die entsprechenden Stellen der GdG und des Bistums.
- Verwaltungsangestellte / Koordinatorin der Pfarrei Herz Jesu ist **Frau Petra Thomsen**. Sie dokumentiert im Auftrag des Kirchenvorstands den Eingang der Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse und der Selbstauskunftserklärungen und Unterschriften unter dem Verhaltenskodex.
- Die weitere vom Kirchenvorstand zur Dokumentation der Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse beauftragte hauptamtliche Mitarbeiterin ist **Frau Anita Schwenger** im Sekretariat der Pfarrei Herz Jesu.
- Die für unsere GdG und das JAM benannte Präventionsfachkraft ist Frau **Tanja Bentlage**, erreichbar über die Telefonnummer 02166/20918. Ihr Sitz ist in der Pfarre St. Marien in Rheydt.
- Das Präventionsbüro des Bistums Aachen ist besetzt mit **Frau Almuth Grüner**, die Telefonnummer lautet 0241 452340.
- Die Hotline der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Aachen ist erreichbar unter 0173 9659436.

Anhang 2:

Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Als kirchlicher Rechtsträger im Bistum Aachen tritt unsere Pfarrei Herz Jesu entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen. Eine klare Positionierung, eine offene Auseinandersetzung mit diesem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind uns wichtig und werden von jedem einzelnen Mitarbeiter/jeder einzelnen Mitarbeiterin erwartet und eingefordert.

Als ehren- oder hauptamtlicheR MitarbeiterIn der Pfarre Herz Jesu, der GdG Rheydt-West und der dortigen Einrichtung Jugendhaus Am Martinshof erkläre ich daher:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche darin, eine eigene Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Menschen im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit meiner Nähe und meiner Distanz zu Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen nach allen Seiten hin transparent. Individuelle Grenzen Anderer respektiere ich, insbesondere wenn es um die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen geht.
5. Ich beziehe deutlich und aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Mein Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ist verantwortungsvoll, nachvollziehbar und von Ehrlichkeit geprägt. Ich nutze Abhängigkeiten in keinem Fall aus.
7. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung selbst zu vermeiden, sie bei anderen bewusst wahrzunehmen und sie nicht zu ignorieren. Der Grenzen meiner eigenen Handlungsmöglichkeiten bin ich mir bewusst; bei eigenem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nehme ich professionelle Unterstützung in Anspruch.
8. Mir ist bewusst, dass jegliche sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden bin und dass auch kein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Verfahren gegen mich eingeleitet wird oder ich Kenntnis von diesbezüglichen Vorwürfen gegen mich erhalte, verpflichte ich, meinem Dienstgeber oder der mich beauftragenden Person unmittelbar davon Kenntnis zu geben.
9. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme.
10. Ich habe an einer Präventionsschulung teilgenommen und bin zur Teilnahme an weiteren (auffrischenden und aktualisierenden) Schulungen bereit. Belege liegen dieser Erklärung bei.
11. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu und des JAM habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Anhang 3:

Handlungsleitfäden des Bistums Aachen

Handlungsleitfaden 1

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen TäterIn!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
im Bistum Aachen.

und
oder

Ansprechperson des Trägers
(Präventionsfachkraft).

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Handlungsleitfaden 2

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
Keine logischen Erklärungen einfordern!
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“.
Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) TäterIn!
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
im Bistum Aachen.

und
oder

Ansprechperson des Trägers
(Präventionsfachkraft).

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Handlungsleitfaden 3

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlenteam ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die UrheberInnen beraten.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den TeilnehmerInnen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.